Nochmals Zwingli und die Pfarrbücher.

Zu dem Artikel auf S. 86 folgen hier noch einige Nachträge. Vor allem die Notiz, dass das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Band 40 S. 20 ff. bereits eine erste allgemeine Übersicht über die Entstehung der Kirchenbücher bringt. Sie bestätigt unser früheres Ergebnis, dass die reformierten Gebiete, voraus Zürich, die ersten sind, und dass dann bald lutherische, erst später katholische folgen. Der Verein hat nun Erhebungen für das ganze Reich beschlossen.

Für Zürich ist zu verweisen auf die von Pfr. Meyer, Sekretär des Kirchenrats, zusammengestellte "Übersicht der pfarramtlichen Personal- und Bürgerregister des Kantons Zürich am Ende des Jahres 1875", gedruckt im Synodalprotokoll 1876 S. 53/59. Danach sind noch 15 Register über Taufen und Ehen in 9 Gemeinden erhalten, die in Zwinglis Zeit zurückgehen: Grossmünster 1525 (Ehen), Hinweil 1525 (Taufen), Stammheim 1525 (Ehen), Grossmünster 1526 (Taufen) 1), Ossingen 1526 (T. u. E.), Turbenthal 1526 (T. u. E.) Fraumünster 1528 (Ehen), Fehraltorf 1528 (T. u. E.), Dynhard 1529 (T.) und 1530 (E.), Stammheim 1530 (T.), Illnau 1530 (E.). Drei Register heben also schon 1525, im Jahr vor der obrigkeitlichen Anordnung, an. Ebenfalls eine Zusammenstellung giebt Pfr. Farner in der früher erwähnten Arbeit im Taschenbuch.

Der St. Galler Beschluss auf Einführung der Tauf- und Ehenbücher von 1527 steht im Wortlaut in Kesslers Sabbata 2, 75. Er entspricht ziemlich wörtlich dem Zürcher (Aktens. 982).

Bern hat nicht erst 1529, sondern schon im Februar 1528 durch das Taufbüchli die Register angeordnet, wie dessen Neuausgabe durch A. Fluri in der Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz, 1895 S. 117, Zeile 10/18 zeigt. Auch hier wurde das Beispiel Zürichs befolgt.

¹⁾ Die erwähnte kirchenrätliche "Übersicht" setzt für Grossmünster kurzweg 1526. Mit diesem Jahr, kurz vor Johannis Baptistä, beginnt das Taufbuch, offenbar sofort nach erfolgtem obrigkeitlichem Befehl zur Bücherführung. Dagegen das Ehenbuch Grossmünster beginnt schon mit 14. Mai 1525. Das noch vorhandene Buch, mit Ehen und Taufen, ist Copie; das Original scheint verloren. Auch Ehenbuch Fraumünster 1528 ff. ist Copie "lut eines alten Rodels".

Über Konstanz ist noch beizufügen, dass der Rat am 5. April 1531 die Führung von Tauf- und Ehenbüchern beschloss, von denen die Pfarrer jährlich dem Rat eine Copie eingeben mussten. Was für St. Stephan noch vorhanden ist, sind Fascikel für die Jahre 1531 (April) bis 1546, also wohl eben diese für den Rat genommenen Copien. — Auch in Lindau beginnen die Bücher mit 1531.

Aus der lutherischen Kirche teilt mir Herr Prof. Hauck in Leipzig noch einige Daten und Litteraturnachweise mit. Die ältesten Bücher beginnen in Hannover 1550, im Badischen (ausser Konstanz) 1555, in Braunschweig 1565; vgl. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1896 S. 1 ff., Z. f. G. des Oberrheins Bd. 46 S. 701, Harzzeitschr. 1895 S. 382. Älter sind die Anfänge in Frankfurt a. M., 1531 bzw. 1533.

Die katholische Kirche befahl die Tauf- und Ehenbücher 1563 auf dem Konzil zu Trident, 24. Sitzung, De reform. matr. c. 1. 2. Nachher wurden in den einzelnen kirchlichen Gebieten noch weitere Register gefordert, Firm-, Toten- und Gemeindebücher (letztere mit den Namen der zur Pfarrei gehörenden Personen). Erst durch das Tridentinum sind bei den Katholiken allgemeine und amtliche Anordnungen ergangen; Hinschius, Kirchenrecht 2 S. 309.

Für die Zeit vor der Reformation ist noch anzumerken, dass zu Einsiedeln um 1516 ein liber vitae geführt wurde. Die Einkünfte desselben werden in dem Bestallungsbrief Zwinglis vom 14. April 1516 erwähnt; vgl. m. Analecta ref. S. 17.

Litteratur.

K. Hauser (vgl. Zwingliana S. 91) handelt in der Sonntagspost des "Landboten" 1899 Nr. 12/14 sehr anziehend über die Mühlen im Mittelalter. Er zeigt dabei, wie auch diesem Gewerbe seit dem 13. Jahrhundert die alten Freiheiten beschnitten wurden, und lehrt so die Auflehnung gegen diese Schranken zur Reformationszeit verstehen.

Eine zürcherische Verlustliste zur Schlacht von Kappel teilt im Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 1899 S. 200 f. A. Bernoulli mit. Die Liste erinnert mich an die in Kesslers Sabbata 2, 202 f. (der Prädikant zu Buchs, Zahlen für die Dörfer vom See, Totengräber). Neu ist der Name M. Ludwig Harnischer, Wundarzt (auch in einer Berner Liste).

Unter der Überschrift "Altes und Neues" hat A. Farner, Pfarrer in Stammheim, im Selbstverlag Abzüge aus einer Zeitung herausgegeben, Beiträge